

Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Jahresbericht 2005

|)4 | Das Wirtschaftsjahr 2005 |
|----|-----------------------------|
| 06 | Aus der Tätigkeit der HK |
| 18 | Verbandsaktivitäten |
| 22 | Bericht der Ausgleichskasse |
| 24 | Jahresrechnung 2005 |
| 27 | Revisorenbericht |
| 28 | Verhandsorganisation |

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2005

WELTWIRTSCHAFT 2005

Trotz der seit rund 2 Jahren anhaltenden starken Rohölverteuerung (annähernde Preisverdoppelung von 30 auf 60 US-Dollar) blieb die Weltkonjunktur 2005 aufwärtsgerichtet. Im ersten Dreivierteljahr 2005 lag das durchschnittliche Wirtschaftswachstum im OECD-Raum bei gut 2.5 Prozent. Deutlich stärker expandierte nach wie vor die Wirtschaft der USA, während die Expansion im Euroraum wesentlich verhaltener verlief, nach der Jahresmitte aber immerhin Anzeichen einer Belebung zeigte. In Japan befindet sich die Wirtschaft wieder im Aufwind. In vielen Schwellenländern, namentlich in China sowie in rohölexportierenden Ländern, hielt das lebhafte Wirtschaftswachstum an.

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2005 IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz hat sich die Wirtschaft, nach der kurzzeitigen Abkühlung des zweiten Halbjahres 2004, im Verlauf von 2005 wieder belebt. Im dritten Quartal beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum (im Vorquartals- wie im Vorjahresvergleich) spürbar. Getragen wurde die konjunkturelle Aufwärtsdynamik in den ersten drei Quartalen dieses Jahres in erster Linie vom privaten Konsum, von den Bauinvestitionen und von den Exporten, wenngleich die beiden letzteren nach sehr hohen Zunahmen im zweiten Quartal im dritten Quartal einen (erwarteten) Rückgang verzeichneten. Auf die Ausrüstungsinvestitionen hat die konjunkturelle Belebung hingegen bislang noch kaum durchgeschlagen. Auch die Arbeitsmarktlage blieb unverändert, die Arbeitslosigkeit verharrte per Jahresende mit 3.8 Prozent nur knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Die Teuerung ist, abgesehen von Erdölpreiseffekten, nach wie vor gering.

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2005 IN GRAUBÜNDEN

Die Bündner Wirtschaft entwickelte sich 2005 weniger dynamisch als die Gesamtschweiz. Das Wachstum dürfte gemäss BAK Basel Economics unter 1 Prozent liegen, gegenüber 1.8 Prozent auf nationaler Ebene.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote beträgt 2.2 Prozent, das entspricht einer leichten Zunahme von 0.1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Von den im Berichtsjahr insgesamten Unternehmen in Graubünden erteilten Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte entfielen 3'248 an Kurzaufenthalter, 7'528 Kurzaufenthalter EG, 281 an Jahresaufenthalter, 2'861 an Grenzgänger, 1'583 für Verlängerungen, Umwandlungen, Stellen-, Berufsund Kantonswechsel und 34 für selbständig Erwerbstätige.

Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse ist stark angestiegen. Insgesamt absolvierten 5'402 Personen eine Lehre. Im Berichtsjahr wurden 1'862 Lehrverträge abgeschlossen, 376 wurden aufgelöst.

HANDEL, INDUSTRIE UND GEWERBE

Die exportorientierten Betriebe waren vor allem mit ihrem Geschäftsgang in der zweiten Jahreshälfte zufrieden und blicken zuversichtlich in die nähere Zukunft. In den binnen-orientierten Branchen herrscht diesbezüglich eher Skepsis.

Der Autohandel war 2005 – wenn auch unter dem schweizerischen Durchschnitt – zum sechsten Mal in Folge rückläufig.

Im Detailhandel war eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs zu verzeichnen. Folge davon waren sinkende Margen im Food-Bereich. Weniger betroffen war der Non-Food-Bereich, allerdings herrschte auch in diesem Segment ein harter Preiskampf. Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung als zufrieden stellend bezeichnet werden.

FREMDENVERKEHR

Mit 5'504'940 Logiernächten konnten die Bündner Hotels nicht ganz an das Vorjahr anknüpfen. Der Rückgang von 0.5 Prozent ist vor allem auf die ungünstige Nachfrageentwicklung aus Deutschland zurückzuführen, welches die Schweiz oftmals als zu teuer empfindet.



Mit rund CHF 229 Mio. lag der Jahresumsatz der Bergbahnen um rund 20 Mio. unter dem Vorjahresergebnis und erreichte nur knapp den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. CHF 99 Mio. entfielen auf die Nebenbetriebe. Trotz geringerer Gesamtkosten reduzierte sich auch der Cashflow um CHF 10 Mio. auf CHF 88 Mio. Verbesserte Verhältnisse Eigenkapital zu Fremdkapital brachten eine erfreuliche Abnahme der Kapitalzinsbelastung. Investiert wurden rund CHF 108 Mio. vorwiegend in Bahn- und allgemeine Infrastruktur. 18 Prozent der Pisten wurden maschinell beschneit.

Die Rätische Bahn RhB konnte ihre Verkehrserträge im Reiseverkehr, nicht jedoch im Güterverkehr, steigern und konnte einen Jahresgewinn in Vorjahreshöhe von CHF 0.9 Mio. ausweisen.

WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Die hydraulische Bruttostromerzeugung im Kanton Graubünden betrug in der hydrologischen Berichtsperiode 6'603 GWh. Der bündnerische Anteil an der schweizerischen hydraulischen Bruttostromerzeugung betrug 19.2 Prozent und an der schweizerischen gesamten Bruttostromerzeugung 11 Prozent. Aussergewöhnlich tiefe Zuflüsse sowie die Bewirtschaftung der Speicherseen führten dazu, dass verschiedene Bündner Stauseen das ganze Jahr tiefe Füllungsgrade aufwiesen. Trotz der unterdurchschnittlichen Speicherreserven konnte die Stromversorgungssicherheit gewährleistet werden. Die aussergewöhnliche Situation führte aber zu zeitweise deutlich höheren Stromhandelspreisen. Beim Stromverbrauch ergab sich in Graubünden ein im Vergleich zur Vorjahresperiode 3 Prozent höherer Gesamtverbrauch von 1'879 GWh.

BAUWIRTSCHAFT

Die Bauwirtschaft hat 2005 erneut von tiefen Zinsen profitiert. Entsprechend hat sich vor allem der private Wohnungsbau positiv entwickelt. Allerdings blieben regionale Unterschiede bestehen, das grösste Wachstum war in Chur und Umgebung zu verzeichnen. Im Tiefbau wurde 2005 eines der wichtigsten Bauvorhaben, die Umfahrung Klosters, fertig gestellt. Obwohl

die Strukturbereinigung noch nicht abgeschlossen ist und der Preisdruck nach wie vor besteht, ist die Mehrheit mit dem Geschäftsgang zufrieden.

LAND-, WALD- UND HOLZWIRTSCHAFT

Für die Landwirtschaft war 2005 ein durchschnittliches Jahr. Die Futtersituation war im Allgemeinen zufrieden stellend. Aber es gab wiederum markante Unterschiede, besonders die Bündner Südtäler und das Engadin litten unter der starken Trockenheit. Die erfreulichen Nutzviehpreise des Vorjahres konnten gehalten werden, was zu einem zufrieden stellenden Viehabsatz beitrug. Ebenfalls gut lief der Schlachtviehmarkt.

Dank der vielen sonnigen Herbsttage könnten Weine aus der Bündner Herrschaft mit Jahrgang 2005 zu den Spitzenjahrgängen zählen. Insgesamt wurden 23'000 Hektoliter Rebensaft gekeltert, das sind 9 Prozent mehr als im zehnjährigen Mittel.

Bei der Wald- und Holzwirtschaft 2005 brachten neue Holzenergie- und Sägereiwerkprojekte grosse Dynamik. Obwohl der schweizerische Wald über Nutzungsreserven verfügt, hält die Holzmobilisierung nicht mit der Nachfrage Schritt. Überhitzte Preise für Energieholz nahmen der Papier- und Plattenindustrie Rohstoff weg, sodass die Versorgungslücke aus ferneren Distanzen gefüllt werden musste. Angesichts der in Lauterbach/BE und Domat/Ems geplanten Grosssägewerke unterblieb eine Weiterentwicklung bei der Sägeindustrie. Generell hat sich die Konjunktur im Berichtsjahr mit der für die Branche üblichen Verzögerung verbessert. Auch die Marktpreise für Schnitzholz erholen sich langsam, wobei die Margenverbesserungen durch den knapper und daher teurer werdenden Rohstoff ausgeglichen werden. Eine Möglichkeit zur Entschärfung wird in einer wesentlich höheren Holzfördermenge um ca. 20 Prozent resp. 1 Mio. m3 sowie evtl. im Verzicht auf die Realisation geplanter Projekte gesehen.



AUS DER TÄTIGKEIT DER HANDELSKAMMER

EIDGENÖSSISCHE VORLAGEN

SCHLUSSBERICHT ZUR NFA-AUSFÜHRUNGS-GESETZGEBUNG DES BUNDES

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde als Vorlage von ausserordentlicher finanz- und staatspolitischer Bedeutung begrüsst. Dadurch könnten die Zusammenarbeit und der Finanzausgleich in unserem Bundesstaat auf eine wirksamere und fairere Basis gestellt und der Föderalismus gestärkt, Doppelspurigkeiten und Fehlanreize eliminiert werden. Allerdings könnten die Kantone die zusätzlichen Handlungsspielräume nur nutzen, wenn sich der Bund im Bereich der verbleibenden Verbundaufgaben konsequent auf die strategischen Vorgaben beschränke und die neuen Finanzausgleichsinstrumente (Ressourcenausgleich und Lastenausgleich) in Bezug auf das Gesamtvolumen und die Verteilungswirkungen auf einer plan- und berechenbaren Basis stünden. Andernfalls bleibe die Abhängigkeit der Kantone von der Bundespolitik und der jeweiligen Finanzlage des Bundes auch künftig sehr gross. Obwohl die insgesamt 33 Ausführungsgesetze grundsätzlich positive Aufnahme fanden, wurden in zentralen Bereichen Korrekturen verlangt, um sowohl der angestrebten klaren und effizienten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen als auch den sozial- und regionalpolitischen Zielen Rechnung zu tragen. So wurden die geplanten Vorschriften im Bereiche der Ausbildungsbeihilfen als unverhältnismässiger Eingriff abgelehnt. Es gehe nicht an, dass der Bund die Höhe der Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich im Einzelfall vorschreibe und zugleich die Möglichkeit behalte, die erforderlichen Mittel gestützt auf den Kreditvorbehalt des Parlamentes nicht zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde die Aufnahme einer Altersgrenze für die Ausrichtung von Stipendien und des Kriteriums der Eignung der gesuchstellenden Person empfohlen. Ferner wurde postuliert, dass nicht das Kriterium der Anerkennung der Ausbildungsstätte, sondern des Ausbildungsganges solle als Voraussetzung für Ausbildungsbeihilfen vorausgesetzt werden. Die neue Ordnung für den Bau. Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen in Form von grösseren Vergabeeinheiten und Betriebsabschnitten wurde im Grundsatz als sinnvoll erachtet und begrüsst. Allerdings wurde die Trennung von baulichem und betrieblichem Unterhalt als problematisch erachtet, weil diese eng verknüpft seien mit demjenigen des Kantonsstrassennetzes. Beide profitierten personell wie infrastrukturmässig gegenseitig in der Leistungserbringung. Die bisherige bewährte Flexibilität ginge verloren. Wenn neu nur noch der Betrieb von den kantonalen Tiefbauämtern wahrgenommen werden solle, fehle der Gesamtüberblick und die Koordination werde deutlich schwieriger. Die vorgesehenen Leistungskataloge und entsprechend definierten Entschädigungen für den Betrieb von Nationalstrassen berge die Gefahr in sich, dass ohne aufwendiges qualitätssicherndes Instrumentarium die gesetzten Vorgaben und Standards nur minimal erfüllt würden. Sodann stosse die Definition von Sollleistungen für die fachgerechte Entschädigung gewisser Leistungen, wie z. B. den Winterdienst, auf Schwierigkeiten. Die Übertragung der operativen Leitung von Ausbau, baulichem Unterhalt und Betrieb an eine neu zu schaffende Bundesanstalt wurde demnach abgelehnt, weil damit ein zusätzlicher Verwaltungsapparat aufgebaut und Abgrenzungsprobleme geschaffen würden. Ebenso wurde ein umfassendes Verkehrsmanagement durch den Bund im Bereich der Nationalstrassen abgelehnt, weil eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton in diesem Bereich auch in Zukunft unumgänglich bleiben werde. Die Federführung bei Entscheidungskompetenzen hinsichtlich Verkehrslenkung, -leitung und -steuerung, insbesondere für die San-Bernardino-Achse, müsse weiterhin beim Kanton bleiben. Nicht akzeptiert wurde auch der Vorschlag, die Hauptstrassen mittels Globalbeiträgen unter stärkerer Gewichtung des Verkehrsaufkommens zu finanzieren, weil dadurch die Flachlandkantone eindeutig bevorzugt würden, welche für den Agglomerationsverkehr ausserhalb der Hauptstrassen noch speziell unterstützt würden. Der Verzicht auf die separate Unterstützung der schwer finanzierbaren Einzelobjekte benachteilige tendenziell die Rand- und Bergregionen. Zudem bestehe für die Rand- und Bergregionen die Gefahr, dass gewisse Strecken sogar aus dem Hauptstrassennetz gestrichen würden. Beanstandet wurde sodann, dass durch die vorgesehene Regelung die Realisierung von Hochwasserschutzvorhaben in Bergregionen erschwert oder sogar verunmöglicht werden könnte. Es wurde verlangt, bei der Festlegung der Globalbeiträge sei auf die naturgemäss speziellen technischen Gegebenheiten in den Berggebieten Rücksicht zu nehmen und die Priorisierung von Bauten für den Hochwas-



serschutz habe in Berggebieten nach anderen Massstäben zu erfolgen als im Flachland. Bezüglich des Regionalverkehrs wurde beantragt, einen allfälligen Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Transportunternehmungen in der Globalbilanz zu berücksichtigen. Ferner äusserten wir uns zu den Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten, zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung sowie zu den Strukturverbesserungen.

VEREINFACHUNG DER UMWELTVERTRÄGLICH-KEITSPRÜFUNG SOWIE VERHINDERUNG VON MISSBRÄUCHEN DURCH EINE PRÄZISIERUNG DES VERBANDSBESCHWERDERECHTES

Vom Grundsatz her wurde die Abschaffung der Verbandsbeschwerde verlangt, weil mit blosser «Pflästerlipolitik» und partiellen Verbesserungen das Grundübel der Verbandsbeschwerde nicht beseitigt werden könne. Dieses bestehe nicht im Institut der Verbandsbeschwerde per se, sondern viel mehr in der damit verbundenen Möglichkeit, stets mit einer Verbandsbeschwerde drohen zu können und so diverse Projekte, welche eigentlich keinen Aufschub ertrügen, zu verzögern, deren Wirtschaftlichkeit zu beeinträchtigen oder ganz scheitern zu lassen. Wenn nun sowohl bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wie auch beim Verbandsbeschwerderecht Verbesserungsmassnahmen getroffen werden sollten, so müsste dabei die Verfahrensbeschleunigung im Vordergrund stehen. Dieses Ziel könne allerdings nur erreicht werden, wenn jegliche Doppelspurigkeit mehrmalige Prüfung in verschiedenen Bewilligungsverfahren (Baubewilligung, Konzessionsverfahren usw.) – unterbunden und eine Straffung resp. allenfalls sogar eine Vereinheitlichung des Prüfverfahrens erreicht werde. Zusätzlich zur Beantwortung des Fragebogens wurden diverse Postulate der vorgesehenen Revision bekräftigt, vorab die Entlastung der Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Verhinderung von Missbräuchen bei der Ausübung des Beschwerderechtes sowie die Beschleunigung der Bauverfahren. So solle im Rahmen von UVP bei klaren Verhältnissen die Voruntersuchung als UVP gelten, konzessionierte Bauvorhaben sollten nicht mehr Teil eines UVP-Berichtes sein, und auf die Erwähnung von Massnahmen zur weiteren Verminderung der

Umweltbelastung solle verzichtet werden. Die Beschwerdeberechtigung solle auf gesamtschweizerisch tätige Organisationen beschränkt werden, welche rein ideelle Zwecke verfolgen. Umweltrechtliche Beurteilungen müssten bereits in der Raumplanungsphase erfolgen, sodass Rügen resp. Beschwerden ausschliesslich und abschliessend nur noch gegen die Nutzungsplanung möglich sein sollten. Für Anlageteile, die nicht vom Ausgang eines Verfahrens beeinflusst werden, müsse unbedingt ein vorzeitiger Baubeginn möglich sein. Und letztlich wurde verlangt, dass Umweltschutzorganisationen durch Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten auf keinen Fall eine behördenähnliche Stellung erlangen dürften. Entsprechend seien die Behörden auf allen staatlichen Ebenen anzuhalten, ihren Pflichten in jedem Fall nachzukommen und sich nicht unter Druck setzen zu lassen.

AUFHEBUNG DER LEX KOLLER UND ÄNDERUNG DES RAUMPLANUNGSGESETZES

Die Aufhebung der Lex Koller wurde unterstützt. Dieses Gesetz sei seinerzeit überfremdungspolitisch motiviert gewesen und nicht raumplanungsrechtlich. Die letzten Jahre hätten jedoch gezeigt, dass das «Zweitwohnungsproblem», welches entgegen dem erweckten Eindruck nur in wenigen Regionen existiere und nicht generell, nicht auf den Verkauf von Zweitwohnungen an Ausländer, sondern auf die massive Nachfrage nach Zweitwohnungen generell zurückzuführen sei. Es sei daher richtig, das «Zweitwohnungsproblem» nicht überfremdungspolitisch angehen zu wollen, sondern raumplanerisch. Innerhalb des für Zweitwohnungen freigegebenen Anteils an Wohnungen könne es keine Rolle spielen, ob diese durch Ausländer oder durch Schweizer erworben würden. Strikte abgelehnt wurden indessen die im Rahmen einer Änderung des Raumplanungsgesetzes vorgesehenen flankierenden Massnahmen. Diese interventionistische Vorlage ziele darauf ab, den Zweitwohnungsbau generell – und zwar auf Stufe Bund - zu regulieren, dies obwohl es kein eigentliches «Zweitwohnungsproblem» gebe, zumal nur in einigen wenigen Orten oder Regionen Zweitwohnungsverhältnisse vorherrschten, welche nach einer Regulierung riefen, während in anderen Regionen vielmehr ein Interesse an einem angemes-



senen Wachstum von Zweitwohnungen bestünde. Die Vorlage verkenne auch, dass das «Zweitwohnungsproblem» nicht nur durch die Erstellung von Wohneinheiten resp. deren Sanierung und anschliessenden Verkauf an Zweitwohnungsbesitzer entstehe, sondern zu einem wesentlichen Teil auch durch die Abwanderung der ständigen Bevölkerung aus diversen Talschaften in die Tourismusregionen, wodurch aus vormaligen Erstwohnungen durch Erbteilung oder Wohnortswechsel Zweitwohnungen entstünden. In einzelnen Regionen sei diese Entwicklung hin zu vermehrten Zweitwohnungen sogar die einzige Chance, um den bestehenden Wohnraum – z. B. in den Kernzonen – zu erhalten und vom Verfall zu schützen. Im Übrigen hätten jene Tourismusregionen, für welche sich ein «Zweitwohnungsproblem» abzeichnen könnte, diese Problematik bereits erkannt und entsprechende Massnahmen beschlossen oder in die Wege geleitet. Dies könne mit völlig unterschiedlichen Massnahmen erfolgen, welche jede einzelne einen guten Beitrag zur Lösung des Problems beisteuern könne (Kontingente, Erstwohnungsanteil, raumplanerische Massnahmen zur Ausscheidung von Land für Erst- resp. Zweitwohnungen, Lenkungsabgaben etc.). Das behauptete «Zweitwohnungsproblem» sei kein bundesweites, sondern bestehe nur punktuell und zudem erst noch von Region zu Region unterschiedlich. Es bestehe daher absolut keine Veranlassung, diese behauptete Problematik auf Bundesebene zu regulieren, weshalb die vorgeschlagene Änderung des Raumplanungsgesetzes aus grundsätzlichen, ordnungspolitischen, aber auch aus souveränitätsrechtlichen Gründen entschieden abgelehnt werde. In einer Zeit, in welcher der Bund sich mit der Einführung der Neuen Regionalpolitik aus der Förderung der Randregionen abmelden und diese in die Selbständigkeit entlassen wolle, könne es nicht angehen, sich durch die vorgeschlagene Änderung des Raumplanungsgesetzes gleichzeitig den politischen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Randregionen zu sichern. Sodann wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zweitwohnungen für Graubünden aufgezeigt und die Tatsache festgehalten, dass Graubünden gemäss Wirtschaftsleitbild 2010 lediglich über wenige Entwicklungspotenziale verfüge, welche sich vor allem in den Talschaften und Tourismusregionen auf Tourismus/Freizeit, Wasser und Wohnen dazu gehörten auch die Zweitwohnungen mit ihren positiven

volkswirtschaftlichen Auswirkungen – beschränkten. Nicht nur die Hotellerie bringe Wertschöpfung, ebenso sehr die Zweitwohnungen, z. B. für die Bahnen, Restaurants, Dienstleister, lokale Geschäfte sowie für das Baugewerbe, und bei letzterem nicht nur während der Bauphase, sondern auch danach. In den meisten Regionen sei der Tourismus mit seinen nachgelagerten Bereichen der eigentliche Motor der regionalen Wirtschaft, dazu gehöre auch der Zweitwohnungsbau. Ein fehlendes Angebot an Zweitwohnungen führe dazu, dass die betreffende Gästeschaft in andere Regionen abwandere. Wie von der Neuen Regionalpolitik verlangt, müsse beim Tourismusangebot – auch dazu gehörten die Zweitwohnungen - eine Zentrumsbildung erfolgen, damit die bestehenden Arbeitsplätze erhalten werden könnten. Das Zweitwohnungsgeschäft (Bau und Betrieb) stelle nicht nur einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Bündner Volkswirtschaft dar (ca. 849 Mio, Umsatz p. a. resp. 6 % des kantonalen BIP), sondem überdies auch einen bedeutenden Exportpfeiler (15 % der Exporte, davon 2/3 durch den Betrieb und 1/3 durch den Bau der Zweitwohnungen). Vom Zweitwohnungsbau werde ein bedeutender Wertschöpfungskreislauf ausgelöst, der zudem auch Steuereinnahmen für die öffentliche Hand (ca. CHF 132 Mio. p. a. ohne Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Nachlasssteuern) bringe. Ohne den möglichen wertvernichtenden Kreislauf zu verkennen, dürfe zur Erhaltung des erwünschten und notwendigen wertschöpfenden Kreislaufes der Zweitwohnungsbau nicht gehemmt oder abgewürgt werden. Entgegen der landläufigen Annahme seien daher nicht die Zweitwohnungen per se das zu lösende Problem, sondern der Schutz der Landschaft, die unerwünschte Umnutzung von Hotels, die Erstwohnungen, die Infrastrukturen sowie vor allem die «kalten Betten». Jedes dieser Probleme müsse somit von seinem eigentlichen Kern aus und für sich gesondert und nicht über das volkswirtschaftlich schädliche Abwürgen des Zweitwohnungsbaus angegangen werden. Auch aus Überlegungen des Landschaftsschutzes könne es nicht angehen, einzelne Gemeinden quasi «unter Schutz» zu stellen, weil die Gäste sich in den touristisch interessanten Orten niederlassen wollten und nicht einfach auf Regionen mit geringem Zweitwohnungsanteil auswichen. In jenen Gemeinden, welche dazu geeignet seien und welche dies - auch aus regionalwirtschaftlichen Gründen - wollten, dürfe der Zweitwoh-



nungsbau nicht übermässig zurückgebunden werden. Die Problematik der Erstwohnungen könne, wo sie überhaupt bestehe, nicht mit dem Verbot oder der massiven Beschränkung von Zweitwohnungen gelöst werden, andere Massnahmen seien zu ergreifen. Das Problem der Infrastrukturen könne dadurch gelöst werden, dass Zweitwohnungsbesitzer angemessene Beiträge an die Bereitsteilung der Infrastrukturen bezahlten. Der Gast, welcher eine Zweitwohnung wolle, lasse sich nicht in einem Hotel unterbringen. Zweitwohnungsbesitzer selen oftmals langjährige treue Gäste der Hotels, welche sich zunächst zumindest teilweise und später evtl. als Rentner in der Region niederlassen möchten. Es sei daher mit anderen Massnahmen dafür zu sorgen, dass die marktfähigen Hotels weiter bestehen und nicht umgenutzt würden. Hotelzonen seien dazu wohl der falsche Anreiz, weil auf diese Weise die Finanzierung abermals erschwert werde. Die Hotellerie müsse vorab entlastet (z. B. von überteuerten landwirtschaftlichen Produkten, zu hohen Stromkosten und Gebühren, administrativen Leerläufen etc.) und gefördert werden (z. B. erhöhte bauliche Nutzungsmöglichkeit, günstigere Finanzieruna, Bereitstelluna eines kundenorientierten Angebotes etc.). Das eigentliche Problem des Zweitwohnungsbaus seien die «kalten Betten». Hier müsse, um die Wertschöpfungskette zu erhalten und nicht künstlich abzuwürgen, angesetzt werden. Es seien derzeit Abklärungen im Gange, wie das Problem der «kalten Betten» angegangen resp. solche «kalten Betten» unattraktiver gemacht werden könnten, z. 8. durch Lenkungsabgaben. In Graubünden wiesen bereits heute beinahe sämtliche Tourismusregionen einen Zweitwohnungsanteil von über 40% und damit auch mehr als der vom Bund vorgesehene Schwellenwert zwischen 30% und 50% auf. Somit wären beinahe für das gesamte Kantonsgebiet Regelungen betreffend Zweitwohnungen vorzusehen. Mit den erwähnten Schwellenwerten habe der Bund aber auch bereits kundgetan, ab welchem Prozentanteil der Zweitwohnungsbau als problematisch erachtet werde. Eine Genehmigung des kantonalen Richtplanes wäre somit inskünftig nur noch möglich, wenn ein Kanton Massnahmen von derart einschneidendem Umfang ergreife, dass Zweitwohnungen nur noch dort erstellt resp. Erstwohnungen zu Zweitwohnungen umgenutzt werden könnten, wo dadurch der vom Bund vorgegebene Schwellenwert nicht überschritten werde. Beinahe in sämtli-

chen touristischen Gebieten Graubündens, vor allem aber in sämtlichen Topdestinationen und umliegenden Gemeinden, müsste der Zweitwohnungsbau zwingend unterbunden oder zumindest drastisch eingeschränkt werden, um den Vorstellungen des Bundes zu genügen. In Graubünden wäre Zweitwohnungsbau somit nur noch im Bündner Rheintal - also in städtischem Raum - sowie in ländlichen Gegenden möglich, wo kein reichhaltiges touristisches Angebot und auch keine Nachfrage nach Zweitwohnungen bestehe. Die Vorlage führte aber auch dazu, dass bestehende Bausubstanz und deren Umnutzung zu Zweitwohnungen nicht mehr möglich wäre, vor allem die alten Ortskerne in den Tourismusregionen, deren Renovationskosten zum Teil von der einheimischen Bevölkerung nicht mehr getragen werden könnten. Unterbunden würden aber auch kommerziell genützte Zweitwohnungssiedlungen resp. Feriendörfer. Die Neue Regionalpolitik verlange von den Regionen eine Zentrumsbildung, dies auch bezüglich des Tourismusangebotes. Die erhöhte Attraktivität solcher Orte ziehe aber zwangsläufig eine vermehrte Nachfrage nach Zweitwohnungen nach sich, weil die Gäste kein Interesse an Wohnungen fernab vom touristischen Zentrum hätten. Daher sei auch bezüglich des Zweitwohnungsangebotes zwangsläufig eine gewisse Zentrumsbildung zu ermöglichen und in Kauf zu nehmen. In Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten müsse es einzelnen Gemeinden oder Regionen unbenommen sein, wie sie den Perimeter bezüglich des Zweitwohnungsbaus abgrenzen wollten. So müsse es weiterhin möglich sein, in jenen Orten, wo eine starke touristische Nachfrage bestehe, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen, dies im Interesse einer ganzen Region, welche von den aus dieser touristischen Entwicklung resultierenden positiven wirtschaftlichen Impulsen profitiere. So müsse es auch möglich sein, einen höheren Zweitwohnungsbauanteil in einzelnen Gemeinden mit tieferen Anteilen in anderen Gemeinden zu kompensieren, dies im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Wie geltende gesetzliche Regelungen zeigten (Oberengadiner Zweitwohnungsbaubremse, Modell Vaz/Obervaz) könnten Kantone gesetzliche Bestimmungen zur Regulierung des Zweitwohnungsbaus erlassen. Die vorgesehene Änderung des Raumplanungsgesetzes greife somit ohne Notwendigkeit in die Planungshoheit der Kantone und vor allem auch der Gemeinden ein.



Obwohl gegen den Richtplan selbst das Mittel der Verbandsbeschwerde nicht gegeben sei, liege auf der Hand, dass durch die Festschreibung der Pflicht zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Erst- und Zweitwohnungen im Bundesgesetz die Grundlage geschaffen werde, dass auch gegen entsprechende Bestimmungen in regionalen und kommunalen Nutzungsplänen und Baugesetzen das Mittel der Verbandsbeschwerde eingesetzt werden könnte. Die vorgeschlagene Ergänzung des Raumplanungsgesetzes bringe somit gleichzeitig auch eine unerwünschte Erweiterung des Verbandsbeschwerderechtes.

AGRARPOLITIK 2011

Einleitend wurde bemerkt, die Stossrichtung der Agrarpolitik 2011 stimme, nur hätten die Anpassungen noch konsequenter zu erfolgen. Das Interesse der gesamten Volkswirtschaft, aber auch eines leistungs- und wettbewerbsfähigen Bauernstandes erfordere eine professionell produzierende Landwirtschaft mit zukunftsgerichteten Strukturen und möglichst wenigen staatlichen Eingriffen. Eine kleinbäuerliche Nebenerwerbslandwirtschaft, die andere Wirtschaftszweige und namentlich das Gewerbe mit staatlicher Förderung konkurrenziere, entspreche diesem Leitbild nicht und werde abgelehnt. Zudem müsse zwingend eine grössere Differenzierung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung im Flachland und im Berggebiet getroffen werden. In Graubünden mit seinen kleinbetrieblichen Strukturen und ländlichem Raum leiste die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag für eine räumlich ausgewogene Wirtschaftsentwicklung. Trotz der schmerzhaften, zum Teil schon durchlaufenen Anpassungsprozesse müsse sich der Primärsektor noch stärker den Marktkräften stellen. Um den Strukturwandel zu fördern und Hobbybetriebe von Direktzahlungen auszuschliessen, sei der Mindestarbeitsbedarf zumindest im Talgebiet angemessen zu erhöhen. Beanstandet wurde die ungenügende Unterscheidung von Betrieben der Flachland- und der Berglandwirtschaft. Berglandwirtschaftsbetriebe könnten nicht beliebig vergrössert werden. Zudem könne dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der dezentralen Besiedlung nur Nachachtung verschafft werden, wenn der Berglandwirtschaft auch tatsächlich Existenzmöglichkeiten geboten würden, z. B. durch eine Erhöhung der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen oder eine Ausdehnung der Hangbeiträge auf Kosten der Flächenbeiträge der Weiden. Mit dieser Massnahme könne zusätzlich der Verbuschung, Erosion und Vergandung von Flächen Einhalt geboten werden. Allerdings dürften Zahlungen zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Gewerbetreibenden nicht benachteiligen. Deswegen sollten landwirtschaftliche Nebenbetriebe in der Landwirtschaftszone nur bewilligt werden, wenn sie den gleichen Vorschriften unterworfen würden wie die mit ihnen konkurrierenden Gewerbebetriebe (Lebensmittel-, Hygiene- oder andere Vorschriften). Zudem müsse die bei Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vorgesehene Anhörung der direktbetroffenen Gewerbebetriebe konsequent umgesetzt werden. Entschieden wurden die Anstrengungen zum Kampf gegen die «Kosten- und Preisinsel Schweiz» unterstützt, und zwar auch für den Agrarsektor. In der EU seien landwirtschaftliche Produkte im Durchschnitt 46% billiger als in der Schweiz. Dadurch werde in der Schweiz die Kaufkraft geschwächt und der entsprechende Betrag dem Wirtschaftskreislauf entzogen. Zudem seien standortgebundene Betriebe, die Landwirtschaftsprodukte verarbeiteten - namentlich die Hotellerie - in einer Kostenfalle. Es brauche daher generell mutigere Schritte zur Kostensenkung in der Landwirtschaft, Zulassung von Parallelimporten, eine griffige Wettbewerbspolitik mit einer Bekämpfung von privatrechtlichen Marktabschottungen und den so genannten Knebelverträgen sowie den Abbau von unnötigen technischen Handelshemmnissen, Deklarationsvorschriften und anderen überflüssigen kostentreibenden Vorschriften. In diesem Zusammenhang dränge sich auch ein stärkerer Abbau und eine Vereinfachung des Grenzschutzes auf. Langfristig sei der Landwirtschaft mit einer Qualitätsproduktion und klaren Deklarierung mit glaubwürdigen Labels mehr gedient als mit hohen Zöllen und komplizierten Zollkontingenten. Deswegen seien auch die wirtschaftsfeindlichen und preistreibenden Versteigerungssysteme bei den Importregelungen abzuschaffen und mittelfristig - mit ganz wenigen, klar begründbaren Ausnahmen - die Zollkontingente abzuschaffen und zu einem Einzollsystem überzugehen. Entsprechend wurde auch eine stärkere Reduktion der Schwellenpreise verlangt, um erstens das Kostenniveau für die schweizerische Fleischproduktion zu sen-



ken und zweitens die überdurchschnittliche Überhöhung der schweizerischen Futtermittelpreise zurückzuführen. Generell wurde ein Abbau des Grenzschutzes für landwirtschaftliche Rohstoffe und daraus hergestellte Erzeugnisse im selben Rahmen verlangt, ein einseitiger Abbau nur bei den Rohstoffen wurde auch aus der Sicht der Fleisch bearbeitenden Betriebe im Kanton - abgelehnt. Ebenso wurden allfällige Begehren, den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft zu erweitern, konsequent abgelehnt. Gleichzeitig wurde indessen verlangt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel müsse ein grösserer Anteil zur Abgeltung der erschwerten Produktionsbedingungen sowie für Restrukturierungsmassnahmen im Berggebiet eingesetzt werden, um hier die Betriebe zu einer zweckmässigen und ökonomisch sinnvollen Betriebsgrösse zusammenführen zu können. Die Revisionsvorschläge zum bäuerlichen Bodenrecht, zum landwirtschaftlichen Pachtrecht, zu den Familienzulagen in der Landwirtschaft und zum Tierseuchengesetzt wurden unterstützt. bei den Vorkehrungen zur Übernahme des EU-Hygienerechtes für Lebensmittel tierischen Ursprungs sei auf jegliche Schweizer Sondervorschriften, insbesondere auch im Bereiche der Deklaration, zu verzichten. Anschliessend wurden zu diversen Bestimmungen konkrete Anträge gestellt.

MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER REDUKTIONSZIELE NACH DEM CO2-GESETZ (4 VARIANTEN)

Die Einführung der ${\rm Co_2}$ -Abgabe wurde abgelehnt. Die Wirtschaft sei auf umweltpolitische Ansätze angewiesen, welche neben der Ökologie auch die Konkurrenzfähigkeit des Landes und die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz berücksichtige. Die ${\rm Co_2}$ -Abgabe hätte, vor allem auch für Graubünden, negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. In besonderem Masse betroffen wären die Hotellerie (Erdölbedarf für Heizzwecke, Verteuerung der Anfahrt), die Bergbahnen wegen der Verteuerung für den Betrieb der Pistenfahrzeuge und ganz generell die gesamte Bevölkerung durch die erhebliche Verteuerung der Transportkosten – und dies zu einer Zeit, als der Tourismus nicht nur mit anderen Destinationen im Alpengebiet, sondern insbesondere auch mit den entfernten Destinationen im Süden in einem

harten Konkurrenzkampf stehe. Zudem sei Graubünden angesichts seiner Topographie weit mehr vom Individualverkehr abhängig als andere Regionen. Es sei sinnlos, die Exportleistungen der Schweiz und somit auch des Tourismus «künstlich» zu verteuern. So arbeite die Autoindustrie mit Hochdruck an der Entwicklung neuer Motorentypen, z. B. auf Hybridbasis, durch welche sich der Treibstoffverbrauch erheblich werde reduzieren lassen. Bei den Pistenfahrzeugen würden diese Saison mit Gasresp. Wasserstoff angetriebene Fahrzeuge in Betrieb genommen. Aus der Sicht der Schweiz mit ihrem weltweit verschwindend kleinen Anteil an Co₂-Emissionen wäre es widersinnig, im Alleingang Massnahmen zu beschliessen, wenn durch eine neue Motorengeneration die Co₂-Emissionen dereinst um ein Mehrfaches reduziert werden könnten. Zudem setze die CO₂-Abgabe – auch im globalen Kontext - an einem völlig falschen Ansatzpunkt an, nämlich beim Absatz und nicht bei den Emissionen. Eine Abgabe, welche dazu führe, dass entweder, z. B. beim Benzintourismus, der benötigte Treibstoff einfach anderswo gekauft und dann trotzdem in der Schweiz emitiert werde resp., z. B. im Bereiche der Industrie, dass Emissionen, z. B. durch die Verlagerung von Produktions- und Betriebsstätten, einfach ins günstigere Ausland verlagert wurden und dort Emissionen entstünden, sei sinnlos. Aus den geschilderten Gründen wurde die Implementierung des Klimarappens auf Basis der «Variante 4» verlangt. Aus der Sicht der Wirtschaft weise der Klimarappen sowohl gesamtschweizerisch wie auch bezüglich Graubünden erhebliche Vorteile auf, indem die umweltpolitischen Ziele durch Investitionen im Ausland und damit eine Ankurbelung der Exportwirtschaft und des nachgelagerten Gewerbes mit erheblich geringeren Investitionen erreicht werden könnten. Illusorisch sei auch die Annahme, die Verteuerung der Energie würde der Schweiz einen Innovationsvorsprung bescheren, denn zum einen würden solche Innovationen teuer mit massiven Beeinträchtigungen weiter Wirtschaftskreise bezahlt, zum andern könnten solche Innovationsvorteile erfahrungsgemäss nur während einer kurzen Dauer genutzt werden, bis die Konkurrenz - ohne schädliche Energieverteuerung - nachziehe. Der Anschluss an die Energieagentur berge sodann ein erhebliches Risiko, denn es reiche aus, dass ein Unternehmen in einem solchen Zusammenschluss sein Ziel verfehle, damit sämtliche in diesem Ver-



bund zusammengeschlossenen Unternehmen besteuert würden. Während bei der CO₂-Abgabe ein ansehnlicher Teil der neu erwarteten Arbeitsplätze im Bereiche der Verwaltung entstünden, würde sich der Klimarappen generell günstig für die exportorientierten und die diesen nachgelagerten Branchen auswirken.

ÄNDERUNG DES MINERALÖLSTEUERGESETZES

Einleitend wurde festgestellt, dass die vorgesehene Revision des Mineralölsteuergesetzes – ungeachtet der Variantenwahl des Bundes beim CO₂-Gesetz – eine weitere Verteuerung des Strassenverkehrs nach sich ziehen werde. Bei aller Sympathie für Massnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstosses würde mit der Revision des Mineralölsteuergesetzes die Schweiz erneut einen Alleingang beschreiten, zumindest bezüglich der Kompensation der Steuerausfälle und der zu diesem Zwecke notwendigen Verteuerung der übrigen Treibstoffe, dies auch wenn die EU-Nachbarstaaten Steuersenkungen zur Förderung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen in Kraft gesetzt haben sollten. Nicht nur in Kumulation mit allfälligen CO₂-Abgaben, sondern auch in Verbindung mit einem Klimarappen würden die Treibstoffe in der Schweiz durch die Revisionsvorlage massiv verteuert, mit den bekannten Konkurrenznachteilen für die hiesige Wirtschaft, vor allem aber auch für den gesamten Tourismus. Zudem sei es auch nicht angängig, die Treibstoffe gleich zweimal zugunsten der Bio-Treibstoffe zu verteuern. Wenn schon mit einer CO2-Abgabe resp. dem Klimarappen eine Lenkungsabgabe zur Verminderung des CO2-Austosses beschlossen werde, dann sollten diese Gelder u. a. zur Kompensation von Ausfällen bei der steuerlichen Begünstigung von Bio-Treibstoffen verwendet werden. Falsch sei auch die Feststellung im Vernehmlassungsbericht, die Erhöhung der Mineralölsteuer würde kaum Auswirkungen auf die Transportkosten resp. auf den Konsumenten haben. Tatsache sei, dass Transporteure solche Verteuerungen jeweils nicht oder nur teilweise auf ihre Preise überwälzen könnten. So oder so würde Graubünden von einer weiteren Erhöhung der Mineralölsteuer massiv negativ betroffen, weil hier ein Grossteil der Personen- und Warentransporte aus topographischen Gründen auf dem Strassenwege erfolgen müssten. Abschliessend wurde eine Reduktion der Mineralölsteuer für Bio-Treibstoffe als Leistungsanreiz als diskutabel erachtet, eine damit verbundene Erhöhung der Mineralölsteuer für die übrigen Verkehrsteilnehmer aber abgelehnt.

FONDS FÜR AGGLOMERATIONSVERKEHR UND NATIONALSTRASSEN (INFRASTRUKTURFONDS)

Einleitend wurde bemerkt, dass die in der Vorlage vorgesehenen flankierenden Massnahmen für die Rand- und Berggebiete für den Kanton Graubünden von besonderer Bedeutung seien. Allerdings stünden die für die Finanzierung der Substanz- und Werterhaltung bei den bestehenden Infrastrukturen in den Randregionen und Berggebieten versprochenen Finanzmittel in einem krassen Missverhältnis einerseits zum Finanzbedarf für solche Infrastrukturprojekte und anderseits zu den Fondsmitteln, die für die Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen vorgesehen seien. Ohne die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Infrastrukturfonds für die Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen zu verkennen, wurde die Vorlage daher als nicht ausgewogen beurteilt. Beanstandet wurde auch der fehlende ganzheitliche Überblick und eine langfristige Finanzplanung über die Verwendung der zweckgebundenen Verkehrsabgaben. Es sei fraglich, ob die bereitgestellten Mittel ausreichten, um die Aufwendungen zu decken, zumal allein die jährliche Zuweisung von CHF 1 Mia. in den Infrastrukturfonds der Strassenrechnung des Bundes erhebliche Mittel entziehen werde. Durch die Übertragung eines Teils der Nationalstrassenaufgaben auf den Fonds werde auch eine Aufteilung der zweckgebundenen Strassengelder auf Fonds und übrige Aufgaben erforderlich. Die vage Formulierung, wonach die Aufteilung der Mittel auf den Infrastrukturfonds und auf die verbleibenden Aufgaben von der Bundesversammlung jährlich mit dem Voranschlag festzulegen sei, genüge nicht. Als stossend erachteten wir die Streichung der Finanzierung von schwer finanzierbaren Grossprojekten im Rahmen der NFA und deren Finanzierung über den Infrastrukturfonds. Diesbezüglich wurde eine Gleichbehandlung mit den Agglomerationskantonen verlangt. Schliesslich wurde die ungenügende Finanzierung der Hauptstrassen kritisiert, indem gemäss dem neuen «Sachplan Strassen» gewisse Strecken in den Berg-



regionen aus dem Hauptstrassennetz gestrichen würden, was die Quote der Gebirgskantone an den Hauptstrassengeldern schmälerte. Der Investitionsbedarf im Hauptstrassenbereich sei in den Gebirgskantonen sehr hoch. In Graubünden stünden allein bei den Hauptstrassen ca. 40 Projekte mit einem Kostenvoranschlag von jeweils mehr als CHF 10 Mio. und mit Gesamtkosten von ca. CHF 1.2 Mia. an. Auch mit einer strengen Prioritätenordnung sei der Kanton Graubünden nicht in der Lage, mit den beschränkten eigenen und den Bundesmitteln auch nur das Notwendigste innert nützlicher Frist zu realisieren. Entsprechend wurden eine massive Aufstockung der Mittel für die Hauptstrassen, insbesondere im Berggebiet, Massnahmen zur Werterhaltung der Schieneninfrastrukturen und eine ausgewogene Aufteilung der Fondsmittel verlangt.

SCHAFFUNG EINER KONTROLLKOMMISSION ZUR STEUERHARMONISIERUNG

Die Schaffung einer Kontrollkommission zur Steuerharmonisierung wurde abgelehnt, weil dadurch einer materiellen Steuerharmonisierung Vorschub geleistet würde. Zudem würde auch ein Ruling mit den kantonalen Steuerbehörden künftig nicht mehr möglich sein und die Rechtssicherheit massiv beeinträchtigt, wenn ein Unternehmen während Monaten, ja vielleicht Jahren auf einen rechtsverbindlichen Veranlagungsentscheid warten müsste. Auch würde durch eine Kontrollkommission zur Steuerharmonisierung die Ansiedlung ausländischer Unternehmen erschwert, wenn die mit den kantonalen Behörden vereinbarten Steuererleichterungen von der Kontrollkommission hinterher wieder in Frage gestellt werden könnten. Im Übrigen hätte eine solche Kontrollkommission die sukzessive Einschränkung des Ermessensspielraumes zur Folge, welchen verschiedene steuerrechtliche Tatbestände heute den kantonalen Vollzugsbehörden einräumten. Zudem wurde befürchtet, dass derzeit günstige Steuerpraxen, im Kanton Graubünden z. B. bei den Abschreibungen, unter Umständen künftig nicht mehr möglich wären. Abschliessend gaben wir unserer Überzeugung Ausdruck, dass der gesunde, das Ausgabengebaren der Kantone disziplinierende Steuerwettbewerb durch die Einführung einer Kontrollkommission eingeschränkt wurde.

ÜBERNAHME DES EG-HYGIENERECHTES IM LEBENSMITTELBEREICH UND NEUSTRUKTU-RIERUNG DES VERORDNUNGSRECHTES ZUM LEBENSMITTELGESETZ

Einleitend wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, die zum Teil schon in die Wege geleitete Harmonisierung des Lebensmittelrechtes berge die Gefahr administrativen Wildwuchses, weshalb den Vorschriften nicht noch zusätzliche schweizerische Sonderregelungen aufgepfropft werden dürften. Die bestehenden speziellen Regeln der Rohstoffdeklaration widersprächen mindestens für Rohmaterial, das aus der EU stamme - grundsätzlich der Integration der Schweiz im europäischen Binnenmarkt. Durch die so genannte «Positivdeklaration», d. h. die Auslobung besonderer Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung, seien Hinweise auf den eventuellen Einsatz von Leistungsförderern zur Herstellung von Importprodukten obsolet. Solche Sonderkennzeichnungen seien im Recht der EU unbekannt. Deswegen wurde der Verzicht auf Bestimmungen gefordert, wie sie in der geltenden «Rohstoffdeklarationsverordnung» enthalten sind. Zur befürworteten Übernahme des EU-Hygienerechtes wurde zunächst festgestellt, dadurch schliesse die Schweiz die wenigen noch bestehenden Lücken. Die gegenseitige Anerkennung der Äquivalenz der Vorschriften über die Lebensmittelhygiene vereinfachten grundsätzlich den Handel mit den Mitgliedstaaten der EU. Da die Detailhandelsketten bereits schon heute die in der EU geltenden Standards verlangten, spiele die Anpassung des Hygienerechtes allerdings nur noch eine untergeordnete Rolle. Aus der Sicht der Fleischbranche wurde sodann eine KMU-freundliche Umsetzung auch in den Kantonen verlangt. Im Übrigen wurde die Harmonisierung des Hygienerechtes auch von den fleischverarbeitenden Betrieben befürwortet, zumal eine Anwendung allein des «Cassis-de-Dijon-Prinzips» für die schweizerische Fleischbranche äusserst nachteilig wäre, weil nur der Import als «Einbahnstrasse» begünstigt würde, aber die heute sehr störenden Probleme auf der Ausfuhrseite weiterhin bestehen blieben. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Harmonisierung der Hygienevorschriften nicht nur Vorteile bringe, sondern tendenziell eine Erhöhung der Reglungsdichte, indem das Bewilligungsverfahren grundsätzlich auf alle Fleischverarbeiter ausgedehnt



werde, auch auf kleine Lebensmittelbetriebe. Die EU-Hygienevorschriften überliessen es jedoch den einzelnen Ländern, im Detail zu bestimmen, wie weit die Bewilligungspflicht gehe. Deswegen wurde verlangt, diesen Spielraum vollständig zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe zu nutzen. Metzgereien, die Fleisch überwiegend für den eigenen Detailhandel verarbeiteten, den Einzelhandel oder das Gastgewerbe belieferten, müssten vom Bewilligungsverfahren ausgenommen bleiben, ebenso Tätigkeiten mit lediglich «lokalem» Charakter. Sodann wurde verlangt, das neue Bewilligungsverfahren müsse gebührenfrei bleiben, wie dies im Lebensmittelgesetzt festgeschrieben sei. Ebenso seien die durch den Bund vorgeschriebenen oberen Limiten für die Schlachttierund Fleischkontrolle unbedingt beizuhalten. Abschliessend wurde eine grosszügige Übergangslösung bis mindestens Ende 2006 gefordert, innerhalb welcher die Kantone mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen und das Verfahren einleiten könnten.

ANPASSUNG DER ASYLSTRUKTUREN

Zu dieser Vorlage bemerkten wir einleitend, dass die Bündner Wirtschaft trotz gestiegener Arbeitslosenzahlen jährlich über 10'000 ausländische Arbeitskräfte beschäftige, mehrheitlich Saisoniers mit zeitlich befristeten Arbeitseinsätzen in der Tourismusbranche, im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Landwirtschaft. Angesichts dieser starken Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften würden seit mehr als zehn Jahren Arbeitsbewilligungen an Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene ohne arbeitsmarktliche Einschränkungen erteilt. Diese Praxis habe sich nicht nur aus arbeitsmarktlicher Sicht bewährt, sondern weise weitere wichtige Vorteile auf. Das Erwerbseinkommen ermögliche den betroffenen Menschen, sich wirtschaftlich selbst zu versorgen. Dies führe einerseits zu Einsparungen bei den Fürsorgeaufwendungen, andererseits vermittle die Erwerbstätigkeit nebst wirtschaftlicher Unabhängigkeit ein gewisses Mass an Lebensqualität. Die Tatsache, dass erwerbstätige vorläufig Aufgenommene nicht die öffentliche Hand belasteten, sondern für sich selbst aufkämen, führe zu mehr Akzeptanz dieser Menschen bei der einheimischen Bevölkerung. Obwohl dafür keine Zahlen vorlägen, könne davon ausgegangen werden, dass insbesondere junge Menschen, die zu jahrelanger Untätigkeit verbannt seien, eher kriminell würden, als Betroffene, die ihre materiellen Bedürfnisse über ein Erwerbseinkommen decken könnten. Obwohl die soziale Integration von Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen nicht unbedingt erwünscht sei und bei der Rückführung ins Heimatland zu Problemen führen könne, überwögen die Vorteile der Zulassung dieser Personengruppe zur Erwerbstätigkeit dennoch. Gleichzeitig verlangten wir indessen, dass die Asylverfahren innert kürzester Frist abgeschlossen und abgewiesene Personen resp. solche, auf deren Asylgesuch gar nicht erst einzutreten sei, innert nützlicher Frist ausgeschafft würden.

WEITERE VORLAGEN

Ferner haben wir uns mit zahlreichen weiteren Vorlagen befasst und zu einzelnen auch Stellungnahmen abgegeben, so zum Beispiel:

- Unternehmenssteuerreform II: Indirekte Teilliquidation ein KMU-verträglicher Gegenvorschlag zum Bundesrat (Vernehmlassung der SIHK Schweizer Industrie- und Handelskammern)
- Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung (VMAB) und Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung
- Gewerbliches Bürgschaftswesen
- Verordnungsentwurf über die Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Teilrevision Risikoausgleich
- Bedarfsanalyse Formularserver



KANTONALE VORLAGEN

TEILREVISION DES GESUNDHEITSGESETZES

Bei dieser Vorlage äusserten sich die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden zum Werbeverbot für Tabakwaren, mithin der Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit. So gut das Werbeverbot gesundheitspolitisch auch gemeint sein könne, tauge es nicht, das anvisierte gesellschaftliche Problem zu lösen. Vielmehr werde durch einen isoliert föderalistisch angelegten Lösungsansatz mehr volkswirtschaftlicher Schaden denn Nutzen gestiftet. Die Annahme, ein Verbot der Tabakwerbung ziehe automatisch auch eine Reduktion des Konsums nach sich, sei wissenschaftlich und auch aufgrund der Erfahrungen in Ländern, die bereits ein totales oder teilweises Werbeverbot verfügt haben, widerlegt. Mit der Werbung würden Marken und nicht Marktanteile gesichert. Plakate oder Inserate machten aus keinem Nichtraucher einen Raucher. Werbung ermögliche lediglich den Wettbewerb unter verschiedenen Anbietern in einem transparenten Markt und führe allenfalls zur Verschiebung von Marktanteilen. Werbeverbote würden diesen Markt verschliessen, die Tendenz zur Monopolbildung verstärken und einzig bestehende Marktanteile schützen. Dies war letztlich auch der Hauptgrund für einige europäische Staaten, ein Werbeverbot für Tabakwaren einzuführen, denn jene Staaten, die das Tabakmonopol besitzen, wollen eine Marktverschiebung zu ausländischen Produkten möglichst vermeiden. Dass Rauchen nicht gesundheitsfördernd sei, wisse auch der eidgenössische Gesetzgeber. Er habe deshalb bereits zahlreiche Werbeeinschränkungen erlassen. Geradezu widersprüchlich sei ein Werbeverbot, wenn man die nicht unerhebliche staatliche Subventionierung des Tabakanbaues berücksichtige. Werbeverbote seien aber auch medienpolitisch problematisch, da sie tendenziell die Existenz von Verlegern und damit nicht zuletzt die Vielfalt der Presse gefährdeten. Schrumpfe der redaktionelle Raum wegen fehlender Werbeeinnahmen, schrumpfe auch der Raum für die Vermittlung von politischen Themen, so dass ein Werbeverbot auch die Pressefreiheit beeinträchtige. Der Einwand, das vorgesehene Werbeverbot tangiere die Medien nicht, da nur Werbung auf öffentlichem Grund resp. öffentlich einsehbarem privatem Grund

verboten werde, sei nicht zu hören, denn wer garantierte, dass in einem nächsten Schritt nach der Aussenwerbung nicht auch die Printmedien mit einem Werbeverbot belegt würden? Es könne ja kaum belegt werden, dass Aussenwerbung schädlichere Auswirkungen als Printwerbung habe, was die Willkürlichkeit des Werbeverbotes aufzeige. Ohne Werbemassnahmen wäre es z. B. auch nicht möglich, auf die Reduktion der Schadstoffe in Rauchwaren hinzuweisen. Werbeverbote verhinderten somit, dass der Konsument über Produkteinnovationen informiert werden kann, also gebe es auch keine Innovationen mehr. Zudem wirke sich das Werbeverbot auch negativ auf die Volkswirtschaft aus. Rund CHF 80 Mio. investiere die Tabakindustrie in der Schweiz in Werbung und Sponsoring, Ein Ausfall dieser Beträge habe gravierende Einbussen bei Medien und vor allem Veranstaltern zur Folge. Betroffen wären auch kulturelle Veranstaltungen, die zu einem guten Teil durch Sponsoring von Tabakfirmen mitfinanziert würden. Und letztlich sei damit zu rechnen, dass auch Werbung für andere Produkte ins Schussfeld der Kritik kommen könnten. In einigen Kantonen stünden alkoholische Getränke, vor allem Spirituosen, im Vordergrund. Aber auch Süsswaren, fetthaltige Nahrungsmittel, Butter und sogar Autos seien manchen ein Dorn im Auge.

REGULIERUNGSFOLGEN-ABSCHÄTZUNG BEI NEUEN KANTONALEN ERLASSEN ALS MASS-NAHME DER ADMINISTRATIVEN ENTLASTUNG FÜR KMU IM KANTON GRAUBÜNDEN

In der mit den Dachorganisationen der Wirtschaft abgegebenen Vernehmlassung wurde einleitend festgestellt, die sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und des Kantons Graubünden führe dazu, dass sowohl die Bundesverwaltung wie auch diverse kantonale Verwaltungen mit den Instrumenten der Regulierungsfolgen-Abschätzung (RFA), dem KMU-Verträglichkeitstest und dem KMU-Forum die insbesondere administrative Belastung der kleinen und mittleren Unternehmungen reduzieren wollten. Es müssten somit keine neuen Konzepte erfunden werden. In Ergänzung zur Vorlage sollten indessen nicht nur neue oder zu revidierende Gesetze und Verordnungen einer RFA unterzogen werden, sondern sämtliche, auch die internen



Richtlinien und Reglemente der Verwaltung, welche in Einzelfällen die Administration der KMU's erheblich mehr belasteten als schlanke Gesetze. Sodann empfehle es sich, Vorlagen nur in die Vernehmlassung zu schicken, wenn die RFA vollumfänglich d.h. inklusive Mitwirkung KMU-Begleitgremium und KMU-Test - abgeschlossen ist. Dies vor allem deswegen, weil die Prüfstelle des Departements des Innern und der Volkswirtschaft, welche einen mangelhaften Bericht zurückweisen könnte, weder über die personellen noch die materiellen Ressourcen noch über das eigentliche Know-how in hinreichendem Masse verfüge, um eine taugliche RFA vorzunehmen und sich insbesondere auch gegenüber anderen Dienststellen durchsetzen zu können. Aus den gleichen Gründen müsse auch das KMU-Begleitgremium stärker und früher in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dieses Gremium müsse sich – solle es seiner Aufgabe gerecht werden – aktiv in die Diskussion um den Abbau bestehender administrativer Belastungen einbringen und der Regierung als beratendes Organ dienen können. Entsprechend seien die Aufgaben des Begleitgremiums wesentlich zu erweitern. Dabei sei die Verantwortung für das Gremium einer kleinen Gruppe zu überlassen, andernfalls gehe der Gesamtüberblick verloren und eine Verwässerung sei nicht auszuschliessen. Das Begleitgremium müsse aus einer Miliz-Kommission bestehen, welche Aufträge erteilen und jeweils nach Bedarf Fachleute beiziehen könne, um die Kommission zu ergänzen. Dabei sei es zwingend, dass Unternehmer dem Begleitgremium angehörten und nicht Mitarbeiter der Sekretariate von Wirtschaftsverbänden.



Zu dieser Vorlage beschränkten sich die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden auf Ausführungen zur institutionellen Ausgestaltung der höheren Gerichtsbarkeit, insbesondere zur Frage der Fusion von Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem kantonalen Obergericht. Einleitend wurde bemerkt, dass die heutige Trennung der beiden obersten kantonalen Gerichtsbehörden rein historisch bedingt sei, da die im Jahre 1969 eingeführte Verwaltungsgerichtsbarkeit wesentlich jünger

sei als die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Entgegen der Ansicht der Expertenkommission seien in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht nur die Höhe der entstehenden Raumkosten zu messen, sondern generell nach dem Kosten- und Nutzenverhältnis zu fragen. Neben betriebswirtschaftlichen müssten für eine umfassende Auslegeordnung auch aufsichtsrechtliche oder staatspolitische Überlegungen Platz greifen. Die vorgenommene Analyse ergebe, dass für Graubünden die Fusion der obersten Gerichte zu einem Obergericht mit der Bildung von zwei Abteilungen mehr Vor- als Nachteile aufwiese. Zum einen könnte die Zusammenlegung der Verwaltung und Logistik erhebliche Synergien bringen. Zudem brächte eine Zusammenlegung auch eine klare und straffe Leitungsstruktur mit Richtern, welche im Vollamt tätig sein müssten. Die bedeutendsten Synergien könnten erzielt werden, wenn das neu geschaffene Obergericht sein Domizil am gleichen Ort habe, wobei sich der Standort klar in Chur befinden müsste. Der überwiegende Teil der Rechtsvertreter, die auf den persönlichen Vortritt vor Gericht angewiesen seien, käme aus Chur. Zudem würden auch die Präsenzbibliotheken der Gerichte rege benutzt. Eine Verlagerung ausserhalb von Chur wäre deshalb weder kundenfreundlich noch effizient. Die Kosten der Rechtsvertretungen würden steigen, was weder im Sinne des betroffenen Bürgers noch der öffentlichen Hand, z. B. wegen der unentgeltlichen Prozessführung, sein könne. Im Zentrum von Chur habe es im Übrigen genügend Liegenschaften, mit denen der Bedarf für zweckmässig und modern eingerichtete Büros abgedeckt werden könnte. Aus staatspolitischer Sicht würde mit der Schaffung einer einzigen obersten Gerichtsinstanz die bündnerische Justiz als Ganzes gestärkt. Dies gelte sowohl nach innen durch die Schaffung klarer Strukturen beim Obergericht mit eindeutiger Zuweisung der Führungsaufgabe und -verantwortung als auch nach aussen, indem das Obergericht alle Organe der Gerichtsbarkeit «mit einer Stimme» und entsprechendem Gewicht im Verkehr mit anderen Behörden vertreten könnte. Die Bildung eines Obergerichtes sei aber auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht geboten. Die umschriebenen Aufgaben müsste das neu geschaffene Obergericht auch im Rahmen der Aufsicht über die Bezirksgerichte wahrnehmen. Denn der Zweck der Aufsicht über die unte-



ren Gerichte durch die obere Gerichtsinstanz bestehe in der Sicherstellung des ordnungsgemässen und rationellen Funktionierens der unterinstanzlichen Justiz und in der pflichtgemässen Amtsführung durch die einzelnen Richter. Zu den wichtigsten administrativen Aufgaben zählten insbesondere die Kontrolle des Personalwesens, der Geschäfts- und Personalführung, der Einteilung der Kammern und Abteilungen samt der personellen Besetzung, die Geschäftszuweisung sowie die finanziellen Angelegenheiten. Diese Führungsunterstützung gegenüber den Bezirksgerichten könne das Obergericht als Aufsichtsorgan nur dann glaubhaft wahrnehmen, wenn es selber mit gutem Beispiel vorangehe und an seine Organisationsstruktur hohe Anforderungen stelle.



VERBANDSAKTIVITÄTEN

Die Haupttätigkeit des Sekretariates erstreckte sich auch im Berichtsjahr auf die Verfassung von Vernehmlassungen an den Kanton Graubünden, an economiesuisse sowie an den Schweizerischen Arbeitgeberverband. Ferner gehörte der Sekretär diversen ad hoc gebildeten Abstimmungskomitees und Kommissionen an, welche wirtschaftspolitisch relevante Themata behandelten. Zum weiteren Aufgabenbereich des Sekretariates gehörte die Vertretung unseres Verbandes bei verschiedenen Anlässen, in Arbeitsgruppen und Leitungsgremien anderer Organisationen, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Handelskammern anderer Kantone, die Teilnahme an den Konferenzen des Vereins Schweizer Industrie- und Handelskammern sowie den Sitzungen der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubündens.

Beim Ursprungszeugnis-Dienst wurden im Berichtsjahr 876 Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Tatsachenbescheinigungen etc. (Vorjahr 856) sowie 67 Warenverkehrsbescheinigungen (Vorjahr 233) beglaubigt. Die Carnet-ATA, Zollbürgschaften für Warenmuster etc., wurden durch die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell sowie die Tessiner Handelskammer ausgestellt.

Der Mitgliederbestand betrug per Ende des Berichtsjahres 511 Mitglieder, wovon über die Kollektivmitgliedschaft ihrer Branchenverbände 42 Bergbahnen, 90 Zahnärzte und 20 Raiffeisenbanken sind.

Im Berichtsjahr wurden 5 «HK-News» herausgegeben, in welchen die Mitglieder mit aktuellen Informationen bedient wurden.

Ferner wurden im Berichtsjahr diverse Veranstaltungen durchgeführt, mitorganisiert oder in Zusammenhang mit anderen Organisationen angeboten.

Zudem haben wir diverse **Weiterbildungsveranstaltungen** befreundeter Organisationen angeboten und mitgetragen, insbesondere im Bereiche des Exports.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Medien zu allen relevanten Fragen, zu denen sich unser Verband alleine oder zusammen mit Partnern geäussert hat, mit Communiqués bedient.

Das Sekretariat vermittelte auch im Berichtsjahr beinahe täglich Auskünfte aller Art an Mitglieder und auch an Nichtmitglieder.

Auch im Berichtsjahr haben wir die an verschiedenen Mittelschulen unseres Kantons durchgeführten Wirtschaftswochen finanziell unterstützt. Dabei werden mit einem computerisierten Unternehmungsmodell die wichtigsten Komponenten einer Unternehmung durchgespielt und den Jugendlichen Grundzusammenhänge der Unternehmensführung sowie der Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Umwelt, Sozialpartnerschaft etc. vermittelt.

Den Businessplan-Wettbewerb an der HTW Chur haben wir durch die Stiftung der Preise für den 1. und 3. Rang unterstützt.

Zum vierten Mal waren wir am «win-put» der HIGA zusammen mit der Expo AG sowie mit dem Bündner Gewerbeverband und dem Hotelierverein Graubünden Träger der Veranstaltung.

Als Mitglied von economiesuisse und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes stehen wir mit diesen Organisationen in regelmässigem Kontakt, vor allem im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren. Dabei steht für uns das Einbringen der spezifisch bündnerischen Interessenlage in die Meinungsbildung der beiden genannten Organisationen im Vordergrund.

Als Partner des OSEC-Business-Network Switzerland erbringt unser Verband diverse Dienstleistungen im Interesse der exportierenden Unternehmen.

Eine besonders intensive Zusammenarbeit pflegten wir im Rahmen der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden mit dem Bündner Gewerbeverband sowie mit dem Hotelierverein Graubünden, mit welchen wir gemeinsam die Anliegen des Wirtschaftsstandortes Graubünden sowie der ihnen angeschlossenen Unternehmen vertreten und auch gemeinsame Projekte, z. B. Veranstaltungen zur Grosssägerei, Medienorientierungen zur Steuergesetzgebung, Vernehmlassungen gegenüber Regierung und den Schweizerischen Dachorganisationen etc., durchführen. Diese intensive Zusammenarbeit der



Wirtschaftsverbände stärkt deren Einfluss und wird auch von der Regierung geschätzt, welche die Verbände auch dieses Jahr zu einem informellen Treffen eingeladen hat, an welchem ausgewählte Fragen aus dem Bereiche Wirtschaft diskutiert wurden.

Die Wirtschaftspublikation «PULS», in deren Redaktion wir als Partner mitwirken, bezweckt, die Bündner Wirtschaft und weitere interessierte Kreise mit regional relevanten volkswirtschaftlichen Daten und Informationen zu bedienen. «PULS» führt auch Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Themen durch und beteiligte sich auch dieses Jahr am 8. Wirtschaftsforum Südostschweiz an der Gehla.

Im Verein Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK) sind alle 18 Industrie- und Handelskammern der Schweiz sowie jene des Fürstentums Liechtensteins angeschlossen. Das von den Handelskammern gebildete Netzwerk dient der Steigerung von Effizienz und Effektivität der einzelnen Kammern sowie der Vertretung gemeinsamer wirtschaftspolitischer Anliegen auf eidgenössischer Ebene. In der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes wird sich die SIHK künftig verstärkt für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen der KMU einsetzen. Derzeit gilt ihr Engagement der Unternehmenssteuerreform II, in deren Rahmen eine KMU-verträgliche Lösung des Steuerärgernisses «indirekte Teilliquidation» gefunden werden muss. Die SIHK hat – unter der Federführung der IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell und tatkräftiger Unterstützung von Steuerexperten – einen alternativen Lösungsvorschlag ausgearbeitet und in die parlamentarische Diskussion eingebracht. Ein weiterer Schwerpunkt gilt der kontinuierlichen Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Osec. Zudem wird die SIHK in Zukunft grosse Anstrengungen. unternehmen, gemeinsam die regulatorischen und administrativen Belastungen der KMU im Bund abzubauen.

Die Untersuchung «Administrative Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmungen im Kanton Graubünden» der HTW Chur zuhanden des Departements des Innern und der Volkswirtschaft Graubünden unterstützten wir durch die Mitwirkung bei der Befragung unserer Mitglieder, um prioritäre

Handlungsfelder als Grundlage für Massnahmen zur Entlastung der Graubündner KMU zu identifizieren. Die Mehrzahl der befragten KMU empfanden ihre administrativen Belastungen als gewichtig, wobei die effektive Belastung allerdings nicht so gravierend ist, wie es aufgrund zahlreicher Voten in Öffentlichkeit und Politik angenommen werden könnte. Allerdings zeigte sich, dass das effektive Ausmass der administrativen Belastungen mit wachsender Unternehmensgrösse tendenziell zunimmt. Aber auch im Branchenvergleich nehmen die KMU ihre Belastungen unterschiedlich wahr, Am stärksten betroffen fühlen sich die Branchen Gastgewerbe, Tourismus und Verkehr sowie Industrie, während Betriebe der privaten Dienstleistungen und der Grundversorgung die Belastung etwas weniger stark, aber immer noch zu hoch, empfinden. Die prioritären Handlungsfelder für administrative Entlastungen auf kantonaler Ebene wurden erstens im Bereich Unternehmungsbesteuerung und Rechnungslegung für alle KMU, zweitens im Bereich der Bewilligung (Umweltschutzauflagen, Bauvorhaben) für KMU aus den Branchen Bau- und Gastgewerbe. Tourismus und Verkehr, Industrie sowie Grundversorgung und drittens im Bereich Arbeitsauflagen (Arbeitssicherheit, Unfallversicherung, Produktionsvorschriften) für KMU der Branchen Bau-, Gast- und produzierendes Gewerbe sowie Tourismus und Verkehr ausgemacht.

An der Jahresversammlung der Permanenten Konferenz der italienisch-schweizerischen Grenzzonenhandelskammern wurden wiederum diverse Resolutionen zu grenzüberschreitenden Problemen und Anliegen verabschiedet. Im Mittelpunkt des Anlasses standen Referate und eine Podiumsdiskussion zum Thema «Schutz des geistigen Eigentums, Stärken — Schwächen».

Sehr gute Kontakte und eine intensive Zusammenarbeit pflegen wir mit diversen Wirtschaftsverbänden im Kanton Graubünden, allen voran dem Bündner Gewerbeverband sowie dem Hotelierverein Graubünden, ferner aber auch mit Bergbahnen Graubünden, Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden (ITG), Graubünden Ferien, dem Wirtschaftsforum Graubünden, in dessen Gremien mehrere Mitglieder unseres Vorstandes mitwirken, sowie mit der Graubündner Zahnärztegesellschaft (GZG), welche für



sämtliche ihr angeschlossenen Zahnärzte Kollektivmitglied unseres Verbandes ist und sich regelmässig zu Vernehmlassungsvorlagen, insbesondere im medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Bereich, äussert.

Eine ausgezeichnete Zusammenarbeit dürfen wir auch mit diversen Amtsstellen des Kantons Graubünden pflegen, vor allem mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus, welches uns immer wieder in seine Projekte und Arbeiten miteinbezieht, dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem Amt für berufliche Ausbildung sowie mit der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden. Sehr angenehm gestaltet sich auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Regierung.

Behörden und befreundeten Organisationen möchten wir für die stets konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Ferner bedanken wir uns bei den Mitgliedern, welche im Rahmen unserer Vernehmlassungsverfahren immer wieder aktiv mitwirken und uns wertvolle Unterlagen und Meinungsäusserungen zukommen lassen. Wir hoffen, im nächsten Berichtsjahr vermehrt auf die Mitwirkung unserer Mitglieder zählen zu dürfen.

Zusammen mit den übrigen Dachorganisationen der Wirtschaft haben wir uns für die Ansiedlung des Grosssägewerkes des österreichischen Holzverarbeitungskonzerns «Stallinger» in Domat/Ems eingesetzt. Die neue Firma soll dereinst rund 150 Personen beschäftigen. Ferner erhoffen wir uns durch die Ansiedlung dieses Werkes die Entstehung einer Holzverarbeitungskette sowie eine stark verbesserte und wirtschaftliche Forstbewirtschaftung.

Stark gemacht haben wir uns auch für den in der Dezembersession des Grossen Rates gesprochenen und an der Volksabstimmung vom 12. Februar 2006 von der Bevölkerung angenommenen Kantonsbeitrag an die Vorbereitungsarbeiten für die Porta Alpina in der Überzeugung, dass dort dereinst einmal ein Jahrhundertbauwerk entstehen und sämtlichen Talschaften im Gotthardgebiet spürbare wirtschaftliche Impulse verleihen könnte.

Im Mittelpunkt des Interesses unserer Aktivitäten stand der Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes, welcher vom Grossen Rat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Gemeindevertreter als Grundlage für die Ausarbeitung einer Steuergesetzrevision genehmigt wurde. Dadurch sollen die überdurchschnittlichen Maximalsätze bei den Steuern der juristischen Personen sowie Nachlass- und Erbschaftssteuern, welche den Zuzug von Firmen und Privatpersonen nach Graubünden behindern und bewirken, dass nicht standortgebundene Unternehmen oder Privatpersonen abwandern oder sich gar nicht erst in Graubünden niederlassen, reduziert werden. Für die Wirtschaft unseres Kantons, insbesondere die ertragsstarken Unternehmen ist diese Vorlage von allergrösster Wichtigkeit, weil Graubünden bei der Steuerbelastung von juristischen Personen den unrühmlichen schweizerischen Spitzenrang einnimmt. Die vorgesehene Halbierung des Gewinnsteuersatzes wird bei den betroffenen juristischen Personen eine spürbare Entlastung bringen und so einen erheblichen Standortnachteil mindern. Von den Verbesserungen bei der Nachlass- und Ehegattenbesteuerung werden zudem sämtliche Bevölkerungskreise profitieren, was die Kaufkraft erhöhen und zusätzlich verfügbare Mittel in den Wirtschaftskreislauf bringen wird. Das zu revidierende Steuergesetz soll im Dezember 2006 dem Grossen Rat vorgelegt und auf 2008 in Kraft gesetzt werden.

Auch unser Verband hat sich gegen den Neuen Lohnausweis zur Wehr gesetzt und damit einen Verschub dessen allfälligen Einführung erwirkt. Dies ermöglicht nun einen seriösen und gründlichen Test des Neuen Lohnausweises und dessen allfällige Ablehnung, falls die Resultate nicht befriedigen.

Auch dieses Jahr wurde der Verein Marke «graubünden» unterstützt. Mit dem geleisteten finanziellen Beitrag wird sämtlichen Mitgliedfirmen ermöglicht, die Marke «graubünden» im reglementarisch vorgesehenen Rahmen unentgeltlich zu benutzen. Eine im Zuge des Projektes «Neue Tourismusstrukturen Graubünden» gemachte Umfrage in Deutschland und in der Schweiz hat gezeigt, dass nur wenige Orte, Marken und Regionen unseres Kantons überhaupt einen gewissen Bekannt-



heitsgrad haben, so z. B. St. Moritz, Davos und Graubünden. Insgesamt kann die Bekanntheit von «graubünden» positiv zur Kenntnis genommen werden. Dennoch muss die Vermarktungsplattform «graubünden» gestärkt, die Kommunikation nach aussen erhöht und insbesondere in der Tourismusbranche und bei einzelnen Lebensmittelbranchen die Marke konsequenter angewendet werden.

Ferner haben wir die Unterschriftensammlung zur eidgenössischen Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz», welche gültig zustande gekommen ist, unterstützt.

Im Mittelpunkt der gut besuchten Generalversammlung vom 4. November 2005 stand ein Referat von Bundesrat Dr. Christoph Blocher zum Thema «Unternehmerisch regieren. Wie viel Unternehmertum erträgt die Politik? Und wie viel Politik erträgt das Unternehmertum?». Am anschliessenden Wirtschaftsapéro bot sich unseren Mitgliedern und den geladenen Gästen die Möglichkeit zum ungezwungenen Meinungsaustausch und zur Kontaktpflege.

Unter dem Vorsitz von Präsident Ludwig Locher ist der Vorstand zu 3 Sitzungen zusammengetreten. Zu verschiedenen Sachgeschäften wurden Kommissionssitzungen abgehalten. Zudem haben verschiedene Vorstandsmitglieder auch in ad hoc gebildeten Arbeitsgruppen mitgearbeitet und in den Gremien diverser Organisationen Einsitz genommen.

Mutationen im Vorstand ergaben sich durch die Zuwahl von Herrn Heinz Dudli, Toscano AG, durch Kooptation durch den Vorstand. Zu diversen eidgenössischen Vorlagen wurden folgende Abstimmungsparolen abgegeben:

Ja-Parole

 Bundesbeschluss vom 17.12.2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und Dublin

(CH-Resultat: 1'477'260 Ja, 1'227'042 Nein; GR-Resultat: 29'217 Ja, 36'228 Nein)

- Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (CH-Resultat: 1'458'686 Ja, 1'147'140 Nein; GR-Resultat: 30'970 Ja, 29'772 Nein)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)
 (CH-Resultat: 1'026'833 Ja, 1'003'900 Nein; GR-Resultat: 22'941 Ja, 25'061 Nein)

Nein-Parole

 Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»
 (CH-Resultat: 1'125'835 Ja, 896'482 Nein;

GR-Resultat: 28'389 Ja; 19'749 Nein)



Bericht der AHV-Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus

Unter dem Vorsitz von Präsident Albin Bisculm trat der Kassenvorstand am 9. Juni 2006 im Schlosshotel Adler in Reichenau zu seiner ordentlichen Jahresversammlung zusammen. Darin behandelte und genehmigte er wie gewohnt die Jahresrechnung 2005, das Budget 2006 sowie den Jahresbericht 2005.

Da sich der Gewinn unserer Ausgleichskasse sehr erfreulich entwickelt, konnte die Rückvergütung auf den fakturierten Verwaltungskosten des Vorjahres von 50% auf 55% erhöht werden. Der insgesamt zurückerstattete Betrag übersteigt somit erstmals CHF. 500'000.00.

BEITRAGSWESEN

Im Berichtsjahr 2005 sind von unseren Mitgliedern insgesamt CHF. 68'468'229.50 an Beiträgen für die AHV-, IV- und EO-Versicherungen abgerechnet worden. Davon entfallen CHF 4'884'603.60 auf Beiträge der Selbständigerwerbenden. Die Beiträge haben sich im Vergleich zum Jahresbericht 2004 um 5.03 % oder um CHF 3'280'348.82 erhöht. Diese Steigerung ist vor allem auf einen erhöhten Mitgliederbestand sowie auf höhere Lohnsummen der Mitgliedfirmen zurückzuführen.

Abschreiben mussten wir im vergangenen Jahr Lohnbeiträge in der Höhe von CHF 80'049.70.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die Beitragsabgaben für die Arbeitslosenversicherung haben sich im 2005 um CHF 280'259.40 auf CHF 11'531'093.05 oder um 2.49% erhöht. ALV-Beiträge haben wir CHF 14'758.85 abgeschrieben.

AHV-RENTEN

Im Jahr 2005 sind die Auszahlungen für ordentliche AHV-Altersrenten auf CHF 60'296'833.00 oder um CHF 165'495.00 angewachsen. Dabei ist zu beachten, dass die Leistungen auf den 1.1.2005 allgemein um 1.9% erhöht wurden. (Anpassung an die Teuerung)

Wesentlich auf diese relativ geringe Steigerung des Rentenbetrags hat sich die Tatsache ausgewirkt, dass wir ab 1.9.2005

alle Rentendossiers von EL-Bezügern an die Kantonalen Ausgleichskassen abtreten.

Unser Aufwand an AHV-Hilflosenentschädigungen ist im letzten Jahr mit der Rentenerhöhung um CHF 81'547.00 gestiegen. Insgesamt haben wir CHF 1'010'568.00 aufgewendet.

IV-RENTEN

Für die ordentlichen Invaliden-Renten mussten wir im vergangenen Jahr CHF 7'894'339.00 aufwenden, das ist im Jahresvergleich CHF 428'121.00 mehr als im Vorjahr. Diese Ausgabensteigerung von 5.73% (inkl. Teuerung) liegt somit wiederum tiefer als im Vorjahr (12.5%).

Die im Jahr 2005 bei der IV begonnene Verfahrensstraffung scheint erste Früchte zu tragen. Ausserordentliche IV-Renten konnten wir CHF 12'900.00 vergüten. Als Aufwand für die IV-Hilflosenentschädigungen haben wir CHF 147'917.00 verbucht.

IV-Taggelder konnten wir im vergangenen Rechnungsjahr CHF 558'305.10 auszahlen, was einer um CHF 182'612.60 tieferen Belastung entspricht. Vor allem invaliditätsbedingte Umschulungen fallen bei dieser Leistungsart ins Gewicht.

LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG (EO)

Erwerbsersatz im Militärdienst, Zivilschutz, Jugend + Sport Die Fix- und Grenzbeträge der Erwerbsersatzordnung wurden für die Wehr- und Zivilschutzpflichtigen auf den 1. Juli 2005 erhöht. Die Minimalentschädigung für Personen ohne Kinder wurde von CHF 43.00 auf CHF 4.00 pro Soldtag erhöht. Die Entschädigung für Normaldienste wurde zudem von 65% auf 80% heraufgesetzt. Zusätzlich wurde für das Durchdiener-Kader eine eigene Ansatz-Kategorie geschaffen. (Minimum CHF 80.00)

Da im vergangenen Jahr auch wieder mehr Diensttage als im Vorjahr abgerechnet wurden, betrug der Aufwand für Entschädigungen CHF 2'328'956.25. (plus CHF 491'886.40 resp. 26.78%)



Die Leistungen wurden entweder an die Dienstleistenden ausbezahlt oder den Arbeitgebern gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den EO-Entschädigungen musste der AHV-Fonds Beitragsteile in der Höhe von CHF 158'871.80 ausgleichen (Arbeitgeberanteile inkl. Mutterschaftsentschädigung).

Mutterschaftsentschädigung

Auf den 1. Juli 2005 wurde die Mutterschaftsentschädigung eingeführt.

Anspruch haben Frauen, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes Arbeitnehmerin oder SE sind oder die arbeitslos sind und ein Taggeld beziehen (könnten) oder die wegen Krankheit resp. Unfall arbeitsunfähig sind. Zudem bedingt eine Auszahlung, dass die Mutter während der neun Monate Schwangerschaft obligatorisch versichert war und mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat. Die Entschädigung beträgt während 98 Tagen (14 Wochen) 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens (höchstens CHF 172.00 pro Tag).

Während der 6 Monate im 2005 haben wir bei 62 Anmeldungen an 61 Personen (1 Ablehnung) Leistungen in der Höhe von gesamthaft CHF 327'161.90 ausgerichtet.

KANTONALE

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE GRAUBÜNDEN

Auf den 1. Januar 2005 sind die allgemeinen Kinderzulagen von CHF 175.00 pro Kind und Monat auf CHF 185.00 und für in Ausbildung befindliche Jugendliche ab dem 16. Altersjahr von CHF 200.00 auf CHF 210.00 erhöht worden. Der Beitragsansatz beträgt seit dem 1.1.2004 1.8 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Gleichzeitig wurden folgende Änderungen im Kantonalen FAK-Gesetz eingeführt:

- Der Anspruch auf Kinderzulage besteht neu bereits bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 20% der betriebsüblichen Arbeitszeit.
- Ein Anspruch auf Kinderzulage erlischt bei Ausbildung erst ab einem monatlichen Entgelt von CHF 2'500.00 (bisher CHF 1'582.50).

 Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland wird ein Kaufkraftverhältnis zwischen der Schweiz und dem Wohnsitzstaat festgesetzt. Dabei haben alle in den alten EU-Staaten wohnhaften Kinder weiterhin Anspruch auf die volle Zulage.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 haben unsere Mitglieder CHF 10'305'784.50 an Beiträgen abgerechnet, das sind CHF 498'023.00 mehr als im Vorjahr (plus 5.08%).

An Leistungen haben wir CHF 10'216'468.70 vergütet oder CHF 763'851.25 mehr als im Jahr zuvor (plus 8.08%).

KANTONALE FAMILIENAUSGLEICHSKASSE GLARUS

Seit dem 1. Januar 2001 führen wir auch eine Abrechnungsstelle der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Glarus.

Die Kinderzulagen betragen ab 1.1.2004 pro Kind und Monat für alle Kinder CHF 170.00. Als Beitragsansatz wird ab diesem Datum 1.9 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme erhoben.

Im vergangenen Jahr haben unsere Mitglieder CHF 763'458.85 an Beiträgen abgerechnet (minus 4.20 %). Leistungen konnten wir CHF 853'577.10 vergüten (minus 6.39 %).

VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE

Im vergangenen Rechnungsjahr 2005 haben wir einen Gewinn von CHF 162'486.75 erzielt. Dabei ist berücksichtigt, dass wir unseren Mitgliedern wiederum eine Rückvergütung von 50 % auf den im Jahr 2004 belasteten Verwaltungskosten gewähren konnten.

Der Gewinn ist vor allem auf höhere Einnahmen bei den Verwaltungskosten und auf Vermögenserträge zurückzuführen.



Jahresrechnung 2005

| Bilanz | | Bilanz per 31.12.05 | | Bilanz per 31.12.04 | | |
|----------------------|------|---------------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Konto | | Aktiven | Passiven | Aktiven | Passiven | Abweichungen |
| Kassa | 1000 | 43.35 | | 363.95 | | -320.60 |
| PC Chur | 1010 | 66'009.14 | | 49'346.14 | | 16'663.00 |
| GKB Chur Sparkonto | 1020 | 22'265.97 | | 20'240.75 | | 2'025.22 |
| UBS Chur Sparkonto | 1025 | 13'215.99 | | 13'177.64 | | 38.35 |
| GKB Chur | 1040 | 38'467.90 | | 28'469.40 | | 9'998.50 |
| CS Chur Sparkonto | 1045 | 1'020.20 | | 1'015.75 | | 4.45 |
| Wertschriften | 1050 | 66'970.00 | | 66'970.00 | | 0.00 |
| Debitoren | 1052 | 44'987.70 | | 72'473.25 | | -27'485.55 |
| Trans. Aktiven | 1055 | 0.00 | | 35.00 | | -35.00 |
| ESTV Bern, Vst. | 1060 | 1'081.10 | | 1'020.65 | | 60.45 |
| Bücher | 1070 | 1.00 | | 1.00 | | 0.00 |
| Qualitätsschutzmarke | 1080 | 1.00 | | 1.00 | | 0.00 |
| Kreditoren | 2000 | | 13'609.15 | | 14'027.50 | -418.35 |
| Rückstellungen | 2050 | | 50'000.00 | | 50'000.00 | 0.00 |
| Verbandskapital | 2100 | | 190'454.20 | | 189'087.03 | 1'367.17 |
| Total | | 254'063.35 | 254'063.35 | 253'114.53 | 253'114.53 | |



| Verwaltungsrechnung | | 2005 | | 2004 | | |
|-----------------------|------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| Konto | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Abweichungen |
| Mitgliederbeiträge | 3000 | | 110'768.00 | | 105'512.50 | 5'255.50 |
| Beglaubigungen | 3010 | | 35'417.90 | | 45'496.70 | -10'078.80 |
| Sekretariatsentsch. | 3050 | | 19'400.00 | | 18'500.00 | 900.00 |
| Diverse Einnahmen | 3100 | | 1'062.00 | | 1'268.00 | 206.00 |
| Saläre | 5000 | 71'841.00 | | 71'841.00 | | 0.00 |
| Sozialkosten | 5070 | 18'697.85 | | 18'709.85 | | -12.00 |
| Büromiete | 6000 | 3'600.00 | | 3'600.00 | | 0.00 |
| Büromat./Drucksachen | 6500 | 15'125.20 | | 16'291.50 | | -1'166.30 |
| Porti/Telefon | 6510 | 6'412.20 | | 5'739.55 | | 672.65 |
| Abonnemente | 6520 | 1'314.75 | | 1'537.70 | | -222.95 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 6530 | 238.55 | | 7'540.25 | | -7'301.70 |
| Formulare | 6540 | 0.00 | | 842.50 | | -842.50 |
| Steuern | 6599 | 1'724.00 | | 643.00 | | -1'081.00 |
| Inserate und Werbung | 6600 | 2'253.05 | | 2'620.00 | | -366.95 |
| Beiträge | 6620 | 27'493.30 | | 30'411.00 | | 2'917.70 |
| Sitzung-/Reisespesen | 6660 | 5'692.70 | | 5'323.30 | | 369.40 |
| Veranstaltungen | 6670 | 9'760.05 | | 7'620.70 | | 2'139.35 |
| Diverse Ausgaben | 6700 | 4'132.00 | | 5'489.70 | | -1'357.70 |
| PC-/Bankspesen | 6800 | 245.53 | | 229.90 | | 15.63 |
| Zinsertrag | 6850 | | 3'249.45 | | 3'169.25 | 80.20 |
| Ergebnis 2005 | | 1'367.17 | | -4'493.50 | | 5'860.67 |
| Total | | 169'897.35 | 169'897.35 | 173'946.45 | 173'946.45 | |
| | | | | | | |

Generalversammlung 2005











Revisorenbericht 2005

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der Handelskammer und Arbeitgeberverband GR, 7000 Chur

Als Rechnungsrevisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Verwaltungsrechnung) der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, 7000 Chur, für das am **31. Dezember 2005** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, den 7. August 2006

Die Rechnungsrevisoren:

Beda Capol
Dipl. Wirtschaftsprüfer

André Thomas

Beilage:

 Jahresrechnung 2005 (Bilanz und Verwaltungsrechnung)

Verbandsorganisation 2005

VORSTAND

EHRENMITGLIEDER

| von Sprecher Theophil, Dr. iur., Maienfeld | seit 1966 |
|--|-----------|
| Campell Chasper, Dr. oec., Sils i. D. | seit 1987 |
| Otto Beck, Zizers | seit 1990 |

VON DER GENERALVERSAMMLUNG GEWÄHLT

a) Präsidium

| Locher Ludwig, Ems Chemie AG, Domat/Ems | seit 1993 |
|---|-----------|
| von Navarini Elsbeth, Unternehmensberatung, Chur, Vizepräsidentin | seit 1995 |
| Jeker Leo, Savognin Bergbahnen AG, Landquart, Vizepräsident | seit 1987 |

b) Mitglieder

| Belloli Edy, Ferriere Belloli SA, Grono | seit 1987 |
|--|-----------|
| Bontognali Livio, Coop Ostschweiz, Gossau | seit 1997 |
| Conrad Ami jun., A. Conrad AG, Andeer | seit 1975 |
| Heiz Karl, Rätia Energie AG, Poschiavo | seit 1993 |
| Issler Jörg, Sanitär und Heizung, Davos | seit 1991 |
| Lebrument Hanspeter, Südostschweiz Mediengruppe AG, Chur | seit 1996 |
| Monsch Rico, Graubündner Kantonalbank, Chur | seit 1995 |
| Parli Roman, Pontresina | seit 1996 |
| Schnoz Christian, Schnoz AG, Disentis | seit 1987 |
| Tribolet Walter, Autocenter Tribolet AG, Chur | seit 1996 |
| Wyssling Josef, HEW AG, Chur | seit 1993 |
| Züllig Andreas, Hotel Schweizerhof, Lenzerheide | seit 2000 |

VOM VORSTAND GEWÄHLT

| Attinger Bruno, Dr. med. dent., Chur | seit 2000 |
|---|-----------|
| Baffioni Elio, deep AG, Chur | seit 1998 |
| Benz Hansruedi, Fleischtrocknerei Churwalden AG, Churwalden | seit 2002 |
| Berger Stefan, J. Berger AG, Sägerei und Hobelwerk, Seewis-Pardisla | seit 2004 |
| Caprez Christoph, Frostag Food Centrum AG, Landquart | seit 2002 |
| Dudli Heinz, Toscano AG, Chur | seit 2005 |
| Strolz Peter, Strolz Mechanik, Fideris | seit 2000 |
| Wieland Andreas, Hamilton Bonaduz AG, Bonaduz | seit 2004 |



KOMMISSIONEN

VEU

Verkehr, Energie und Umwelt Belloli Edy, Conrad Ami, Heiz Karl, Issler Jörg, Jeker Leo,

Locher Ludwig, Tribolet Walter

ASBIK

Arbeit, Soziales, Bildung, Kommunikation Dr. Attinger Bruno, Baffioni Elio, Bontognali Livio, Parli Roman

TOURBO

Tourismus, Boden, Planung. Land- und Baffioni Elio, Conrad Ami, Issler Jörg,

Forstwirtschaft Jeker Leo, Monsch Rico, Parli Roman, Schnoz Christian

FIWIS

Finanzen, Wirtschaft, Steuern Dr. Attinger Bruno, Heiz Karl, Locher Ludwig, von Navarini Elsbeth,

Wyssling Josef

RECHNUNGSREVISOREN

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Beda Capol, Capol, Nold & Partner AG, Chur seit 2002

André Thomas, Müntener & Thomas Personal-

und Unternehmensberatung AG, Chur seit 2002

STELLVERTRETER

Marc Eckold, Eckold AG, Trimmis seit 2002

SEKRETARIAT

Marco Ettisberger, Dr. iur. Rechtsanwalt und Notar, Chur seit 1985



DELEGATIONEN

AUSGLEICHSKASSE GEWERBE, HANDEL UND INDUSTRIE

Ludwig Locher, Präsident, Dr. iur. Marco Ettisberger, Ausschuss; Jakob Berger, Leo Jeker, Christian Schnoz, Mitglieder; Jürg Poppel, Rudolf Zanolari, Ersatzmitglieder

INTERESSENGEMEINSCHAFT TOURISMUS GRAUBÜNDEN (ITG)

Leo Jeker, Präsident; Roman Parli

KREISPRÜFUNGSKOMMISSION GRAUBÜNDEN

Dr. iur. Marco Ettisberger, Präsident; Marcel Engler (Manor), Vizepräsident

SCHULRAT KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE CHUR

Dr. iur. Marco Ettisberger, Elvira Knecht (GKB), Dr. med. dent. Christoph Loher (Graubündner Zahnärztegesellschaft)

INTERESSENGEMEINSCHAFT KAUFMÄNNISCHE GRUNDAUSBILDUNG GRAUBUNDEN (IGKG)

Dr. iur. Marco Ettisberger, Präsident

HOCHSCHULRAT HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT (HTW)

Ludwig Locher, Präsident; Hanspeter Lebrument

VORSTAND FÖRDERVEREIN HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS (HTW)

Dr. iur. Marco Ettisberger

INSTITUT FÜR BERUFLICHE WEITERBILDUNG (IBW)

Peter Scherrer (Büro für Informatik, Planung und Projektierung)

FACHBEIRAT KMU-ZENTRUM

Dr. iur. Marco Ettisberger

STEERING-COMMITTEE E-TOWER

Rico Monsch, Dr. iur. Marco Ettisberger

TOURISMUSKOMMISSION ECONOMIESUISSE

Leo Jeker, Dr. iur. Marco Ettisberger

PROGRAMMKOMMISSION RADIO GRISCHA, RADIO PIZ UND TELE SÜDOSTSCHWEIZ

Leo Jeker

TRIPARTITE KOMMISSION REGIONALE ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKT

Dr. iur. Adriano Oswald (GKB)

TRIPARTITE KOMMISSION FÜR FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Daniel Waldvogel (Ems Chemie AG)



REDAKTION «PULS»

Dr. iur. Marco Ettisberger

MARKENRAT «MARKE GRAUBÜNDEN»

Dr. iur. Marco Ettisberger, Christian Morf (Ems Chemie AG)

KERNGRUPPE UMSETZUNG WIRTSCHAFTSLEITBILD GRAUBÜNDEN

Dr. iur. Marco Ettisberger

WIRTSCHAFTSFORUM GRAUBÜNDEN

Karl Heiz, Leo Jeker, Hanspeter Lebrument, Ludwig Locher, Elsbeth von Navarini

INTERNATIONALE REGIERUNGSKOMMISSION «ALPENRHEIN»

Leo Jeker

Jahresbericht 2005, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Adresse: Hinterm Bach 40 | 7000 Chur | Tel. 081 254 38 00 | Fax 081 254 38 09 | http://www.hkgr.ch

